

ANTRAG

auf Gewährung einer Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds

- bitte in Druckbuchstaben ausfüllen -

Der
Ministerialbeauftragte
für die Gymnasien in Oberbayern-Ost
Regerplatz 1

81541 München

Schulstempel

1. Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:
Klasse
2. Anschrift:
3. Derzeitige Tätigkeit des Vaters:
.....
Derzeitige Tätigkeit der Mutter:
4. Genauer Zweck der Beihilfe mit Kostenaufstellung (incl. aller Nebenkosten):
.....
.....
.....
5. Die Beihilfe soll überwiesen werden an:
Kontoinhaber:
Konto-Nr.: BLZ.:
.....
Bankverbindung:

Die Rechnungsbelege sind spätestens zwei Monate nach der Überweisung der Beihilfe bei der Schule vorzulegen (nicht erforderlich bei Zuschüssen für Klassen-, Studien- und Gruppenfahrten).

Angaben der Schule:

1. Die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse entsprechen den Vergabebedingungen der Oskar-Karl-Forster-Stiftung (vgl. Beiblatt)? ja / nein
2. Befürwortet die Schule
a) die Verwendung der Beihilfe? ja / nein
b) eine Beihilfe aufgrund der schulischen Leistungen? ja / nein
3. Hat die Schülerin/der Schüler schon einmal Leistungen aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds erhalten? ja / nein
4. Schülerzahl zum 1.10.2007 des laufenden Schuljahres -----
5. Von der Schule vorgeschlagener Förderbetrag ----- €

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin

Erläuterungen:
(Stand: Dezember 2005)

Die Beihilfe muss mindestens € 25,00 darf höchstens jedoch € 300,00 als einmalige Leistung betragen. Im Laufe der neun Schuljahre kann ein Schüler zweimal, im Ausnahmefall dreimal berücksichtigt werden.

Einkommensverhältnisse laut § 25 BAföG

Bei der Vergabe der Beihilfe werden folgende Einkommensgrenzen und Freibeträge zugrunde gelegt:

- a) Monatliches Nettoeinkommen der Eltern, sofern sie nicht geschieden sind oder dauernd getrennt leben:

€ 2.880,00

- b) monatliches Nettoeinkommen eines allein stehenden oder dauernd getrennt lebenden Elternteils:

€ 1.920,00

- c) **zusätzlicher** monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigtes Kind (einschließlich des Auszubildenden):

€ 435,00

Der Betrag vermindert sich um das Einkommen des Kindes.